

**TEILNAHME- UND ZUGANGSREGELN FÜR
WINTERMARKT "PLANET WEIHNACHTEN"
Gebiet des Horia Demian Sporthalle beggint-Cluj Napoca**

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Zweck der "Teilnahme- und Zugangsregeln", im Folgenden als *Regeln* bezeichnet, ist die Festlegung der Bedingungen für den Wintermarkt " PLANET WEIHNACHTEN", im Folgenden als *Wintermarkt* bezeichnet, der auf dem Gebiet des Horia Demian Sporthalle, im Folgenden als *Veranstaltungsort des Wintermarktes* bezeichnet, organisiert wird.

1.2. Die Veranstaltung wird von Fantesia Untold S.R.L. organisiert, einer rumänischen juristischen Person mit Sitz in Cluj-Napoca, 122A Eremia Grigorescu Straße, Kreis Cluj, eingetragen beim Handelsregisteramt des Gerichts Cluj unter der Nummer J12/2972/2021, Steueridentifikationsnummer RO44485633.

1.3 Der Zugang zum Veranstaltungsraum ist im Rahmen der verfügbaren Kapazität frei. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Zugang zum Veranstaltungsbereich aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn die maximale Kapazität erreicht ist.

1.4. Diese Regeln sind am Eingang zum Wintermarkt und am Veranstaltungsort ausgehängt und können dort eingesehen werden.

1.5 Bei Änderungen der nationalen oder lokalen Gesetzgebung, auf die sich diese Ordnung stützt, wird sie bei Bedarf aktualisiert. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, den Inhalt der vorliegenden Ordnung einseitig zu ändern, wobei die Änderungen nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

1.6. Mit dem Betreten des *Wintermarktes* erklären die Teilnehmer bzw. die bevollmächtigten Personen, dass sie den Inhalt der Geschäftsordnung vollständig gelesen und verstanden haben und an diese gebunden sind.

II. ANWENDBARKEIT

2.1 Diese Regeln richten sich an:

- a. Die Teilnehmer des Wintermarktes;
- b. Berechtigte Personen;

III. EINSATZZEITRAUM

3.1 Wintermarktzeitraum ist der Zeitraum zwischen der offiziellen Eröffnung des Wintermarktes (01.12.2023) und der Schließung des Wintermarktes (15.02.2024), in dem Teilnehmer und berechtigte Personen während des Programms des Wintermarktes Zutritt haben, vorbehaltlich der Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen.

3.2 Die Öffnungszeiten des Wintermarktes sind die in den Zeitraum des Wintermarktes fallenden Stunden, in denen die Teilnehmer den Wintermarkt betreten können. Der Zeitplan des Wintermarktes sieht wie folgt aus:

Montag - Sonntag: 11:00 - 22:00

24. Dezember: 11:00 - 16:00

31. Dezember: 11:00 - 16:00

IV. SICHERHEIT UND SCHUTZ

4.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Publikum vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes einer Personenkontrolle zu unterziehen, und alle Taschen, Rucksäcke, Beutel und Pakete werden von gesetzlich befugtem Sicherheitspersonal gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert.

4.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die sich der Sicherheitskontrolle widersetzen, oder Personen, die im Verdacht stehen, andere Teilnehmer oder den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gefährden, den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern.

4.3 Das Publikum ist verpflichtet, sowohl die vorliegenden Regeln als auch andere Regeln, die die Aktivitäten der Veranstaltung betreffen, einzuhalten.

4.4 Es ist den Teilnehmern strengstens untersagt, Folgendes mitzuführen

- giftige, entflammbare oder explosive Materialien, Betäubungssprays und pyrotechnische Gegenstände;
- Laser, Banner, Flaggen, Sonotroden;
- Waffen, Messer, Ketten oder andere stumpfe Gegenstände / leichte Waffeb, verbotene Substanzen, Drogen;
- Drohnen oder andere Produkte und Ausrüstungen, die über die Teilnehmer gehoben werden können;
- Fahrräder, Roller, Longboards, Skateboards, Rollerblades, Rollschuhe, Segways, Einräder, Hoverboards, usw.;
- Wasser, Erfrischungsgetränke, alkoholische Getränke, Glas- oder Plastikbehälter, Lebensmittel, Konserven usw.; Flugblätter, Muster und andere Werbeartikel zur Verteilung auf dem Wintermarkt;
- Feuerwerkskörper, Knallfrösche und andere pyrotechnische Erzeugnisse;

4.5 Vor der Bühne kann die Lärmbelastung deutlich über dem von Kindern tolerierten Niveau liegen, daher empfiehlt der Veranstalter die Verwendung von speziellen Kopfhörern zum Schutz des Gehörs von Kindern.

4.6. Während des Festivals werden verschiedene Lichtspiele und pyrotechnische Effekte mit hoher Intensität stattfinden, die für Kinder oder Menschen mit Epilepsie schädlich sein können.

4.7 Teilnehmer, die an einer psychischen oder physischen Krankheit leiden und die in irgendeiner Weise von lauten Geräuschen, besonderen visuellen Effekten, überfüllten Bereichen, besonderen Soundeffekten oder anderen derartigen Effekten beeinträchtigt werden könnten, übernehmen die volle Verantwortung für alle Schäden, die sie erleiden könnten.

4.8 Für Situationen, in denen medizinische Hilfe erforderlich ist, muss die Veranstaltung Notfallmaßnahmen mit speziellen medizinischen Teams vor Ort vorsehen.

4.9. Der Zutritt von Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol/illegalen Substanzen stehen, ist strengstens untersagt.

4.10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die den Aufforderungen des Veranstalters oder des Sicherheitsdienstes zum reibungslosen Ablauf des Wintermarktes nicht nachkommen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Wintermarkt zu verweisen. Wenn es die Situation erfordert, werden sie den zuständigen Behörden übergeben.

4.11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle Unregelmäßigkeiten, die sie während ihrer Teilnahme am Wintermarkt feststellen, dem Veranstalter oder dem Sicherheitsdienst zu melden.

4.12. Der gesamte Bereich des Wintermarktes wird von der Sicherheitsfirma videoüberwacht. Mit ihrer Anwesenheit auf dem Wintermarkt erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie für die Dauer ihres Aufenthalts videoüberwacht werden.

V. VERHALTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

5.1 Der Verkauf von Produkten und das Verteilen von Werbematerialien oder jede andere Form von Werbung ist sowohl auf dem Gelände des Wintermarktes als auch in der Umgebung der Veranstaltung ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters verboten.

5.2 Der Veranstalter unterstützt die Förderung traditioneller Bräuche und Traditionen, aber aus Gründen der Sicherheit der Teilnehmer sind spontane künstlerische Aktivitäten ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

5.3 Der Veranstalter hat das Recht, spontane künstlerische und sonstige Aktivitäten, die individuell/kollektiv durchgeführt werden und die die Sicherheit der Initiatoren oder der anderen Teilnehmer gefährden können, zu unterbinden, auch wenn sie vorher vereinbart wurden.

5.4 Die Besucher sind verpflichtet, alle Handlungen, Äußerungen oder Verhaltensweisen zu unterlassen, die das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder deren Rechte verletzen können.

5.5 Die Teilnehmer sind verpflichtet, während ihrer Teilnahme am Wintermarkt auf ihre persönlichen Gegenstände aufzupassen; der Veranstalter haftet nicht für deren Verlust, Zerstörung oder Diebstahl.

5.6. Auf dem Wintermarkt werden heiße Lebensmittel verkauft. Der Veranstalter rät, diese richtig zu behandeln, um mögliche Verletzungen zu vermeiden.

5.7 Die Teilnahme am Wintermarkt erfolgt auf eigene Gefahr, und die Teilnehmer müssen sich vergewissern, dass sie körperlich und geistig fit sind, wenn sie den folgenden Situationen/Aktivitäten ausgesetzt sind:

- Aufenthalt in möglicherweise überfüllten Bereichen mit lauten Geräuschen, visuellen oder akustischen Spezialeffekten;
- Unterhaltungsaktivitäten mit Verletzungsgefahr.

******* Minderjährige und deren Eltern/Erziehungsberechtigte/Vormund tragen die alleinige Verantwortung für die Risiken, denen sie durch die Teilnahme am Wintermarkt ausgesetzt sind, sowie für ihre Beteiligung an Vorfällen, die zu von ihnen verursachten körperlichen/seelischen Gesundheitsschäden oder Verletzungen führen.

5.8 Wir empfehlen, dass Erwachsene Kinder unter 14 Jahren auf das Veranstaltungsgelände begleiten, da sie unmittelbar für die Sicherheit der Minderjährigen verantwortlich sind.

VI. VERMARKTUNG VON ALKOHOLISCHEN GETRÄNKEN

6.1 Das Inverkehrbringen von alkoholischen Getränken an Personen unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten. Auch der Konsum von alkoholischen Getränken ist diesem Personenkreis nach den gesetzlichen Bestimmungen untersagt. Wir empfehlen einen maßvollen Alkoholkonsum. Die Händler auf dem Wintermarkt können einen Ausweis verlangen, um das Alter der Verbraucher zu überprüfen.

VII. ZUTRITT MIT HAUSTIEREN

7.1 Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern, keine Haustiere zu der Veranstaltung mitzubringen, da eine große Anzahl von Teilnehmern erwartet wird und die Lärmbelästigung weit über das Maß hinausgehen kann, das sie ertragen können.

7.2. Wenn der Teilnehmer jedoch mit seinem Haustier teilnehmen möchte, muss es an der Leine geführt werden und große Tiere müssen einen Maulkorb tragen (Tierhalter sind allein für das Verhalten ihrer Tiere verantwortlich). Hundebesitzer sind verpflichtet, nach ihre Tiere sauber zu halten.

VIII. SAUBERKEIT

8.1 Um die Sauberkeit auf dem Wintermarktgelände aufrechtzuerhalten, entsorgen Sie bitte Müll und Haushaltsabfälle in den vor Ort befindlichen Behältern.

IX. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

9.1. Alles, was in den verschiedenen Medien des Messegeländes veröffentlicht wird, wie z. B. Bilder, Texte, Grafiken, Symbole, Logos, Datenbanken usw., ist Eigentum des Veranstalters und/oder seiner Vertragspartner. Alle diese Elemente unterliegen dem Recht auf geistiges Eigentum.

9.2 Besucher und Dritte dürfen diese Kennzeichnungen/Informationen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters und/oder seiner Vertragspartner nicht in irgendeiner Form zur Erzielung von Einnahmen verwenden, kopieren, verbreiten, veröffentlichen oder in andere Dokumente oder Materialien aufnehmen.

X. FOTO/VIDEO

10.1 Während des Wintermarktes haben der Veranstalter und die akkreditierten Personen das Recht, den Wintermarkt zu fotografieren/aufzunehmen. Durch ihre Anwesenheit auf dem Wintermarkt erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie auf den aufgenommenen Fotos und Filmaufnahmen erscheinen und dass diese vom Veranstalter zu Werbe-, Promotion- und Dokumentationszwecken verwendet werden. Der Zugang zum Wintermarkt mit Kameras ist gestattet.

10.2. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erkennen Sie an, dass Bilder oder Aufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, öffentlich verwendet werden können und in Medienmaterialien erscheinen können, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Veranstaltungswebsite, soziale Medien, gedruckte Materialien und andere Kommunikationskanäle.

10.3 Wenn Sie der Elternteil oder Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Teilnehmers sind, erteilen Sie durch die Erlaubnis zur Teilnahme des Minderjährigen an der Veranstaltung die Erlaubnis zum Fotografieren und zur Verwendung von audiovisuellem Material im Zusammenhang mit dem Minderjährigen.

10.4. Der Veranstalter und die beauftragten Personen haben das uneingeschränkte Recht, diese Aufnahmen der Besucher zu nutzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, öffentlich auszustrahlen und zu verbreiten, ohne dass der Besucher dafür ein Entgelt zahlen muss.

10.5 Die Organisatoren verpflichten sich, die Vertraulichkeit und die Würde der Teilnehmer zu respektieren. Wenn Sie besondere Anliegen oder Wünsche hinsichtlich der Verwendung Ihrer Bilder haben, setzen Sie sich bitte im Voraus mit uns in Verbindung.

10.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bereiche/Orte festzulegen, an denen das Fotografieren/Filmen verboten ist. Bei Nichteinhaltung hat der Veranstalter das Recht, solche Aufnahmen zu löschen.

XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

11.1 Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von persönlichem Eigentum oder höhere Gewalt.

11.2 Der Veranstalter haftet nicht für das Eigentum des Teilnehmers oder für Schäden, die an diesem verursacht werden.

11.3 Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die Möglichkeit, die Messe zum gewünschten Zeitpunkt zu betreten, oder für die Möglichkeit, das gewünschte Konzert rechtzeitig zu besuchen, oder für die Qualität der Unterhaltung, und schließt die Zahlung von Schadenersatz, Entschädigung oder Entschädigung jeglicher Art an den Besucher aus.

11.4. Während der Messe kann der Veranstalter einseitig Änderungen am Programm (künstlerisch, organisatorisch usw.) vornehmen, je nach den verschiedenen Situationen, die sich im Laufe der Messe ergeben können.

11.5 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die auf der Messe angebotenen Dienstleistungen und Produkte nach eigenem Ermessen zu ändern, umzustrukturieren und weiterzuentwickeln, wenn dies erforderlich ist. Die Besucher können im Zusammenhang mit solchen Änderungen, Umstrukturierungen oder Weiterentwicklungen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

11.6 Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Messe bei schlechtem Wetter abzusagen; wenn jedoch die Behörden die Aussetzung oder Schließung der Messe durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt verlangen, wird die Messe oder ein Teil davon abgesagt/ausgesetzt, und der Veranstalter kann gegenüber den Besuchern oder anderen Dritten für die Schließung/Aussetzung nicht haftbar gemacht werden.

11.7. Der Besucher nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er im Zusammenhang mit der Messe auch Produkte und Dienstleistungen erwerben kann, die von anderen Vertragspartnern und nicht vom Veranstalter angeboten werden. In diesen Fällen wird der Vertrag direkt zwischen dem Besucher und dem Vertragspartner geschlossen und die Rechte und Pflichten aus dem Rechtsverhältnis gelten ausschließlich für den Besucher und den Vertragspartner.

11.8. Der Besuch der Messe und die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet ausschließlich für vorsätzliche Vertragsverletzungen, die ihm direkt zurechenbar sind, und für Vertragsverletzungen, die das Leben, die Unversehrtheit oder die körperliche Unversehrtheit von Menschen gefährden, wenn diese Schäden ausschließlich durch den Veranstalter verursacht wurden und vom Teilnehmer bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, und schließt jede über die ausdrücklichen gesetzlichen Rechte der Teilnehmer hinausgehende Haftung im Zusammenhang mit Schäden, einschließlich solcher, die das Leben, die Unversehrtheit oder die körperliche Unversehrtheit von Menschen oder Sachschäden betreffen, aus.

11.9. Der Veranstalter haftet nicht für die rechtswidrigen Handlungen oder Unterlassungen eines Besuchers, eines unbefugten Teilnehmers, eines Haustiers oder eines Dritten. Verursacht ein Besucher, unbefugter Teilnehmer, Dritter einem anderen Besucher, unbefugten Teilnehmer oder Dritten einen Schaden, so hat dieser den Verursacher auf Ersatz des Schadens zu verklagen und nicht den Veranstalter.

11.10. Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch Feuerwerkskörper entstehen können. Die Teilnehmer übernehmen die volle Verantwortung für ihre körperliche/physische Fähigkeit, an den verschiedenen Aktivitäten der Veranstaltung teilzunehmen.

XII. RECHTSSTREITIGKEITEN

12.1 Alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und den Besuchern, die sich aus der Teilnahme an der Messe ergeben, werden gütlich beigelegt. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die rumänischen Gerichte in Cluj-Napoca für die Beilegung von Streitigkeiten zuständig.

12.2 Das anwendbare Recht ist das rumänische Recht.

Version der Teilnahme- und Zugangsregeln, aktualisiert am 14.11.2023.